**AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL**
**Abteilung Deutsche Kultur - Amt für Kultur**
Andreas-Hofer-Straße 18 - 39100 Bozen
**Tel. 0471/413360/61**
E-Mail: kultur@provinz.bz.it
PEC-Adresse: kultur@pec.prov.bz.it

# Antrag
## auf Abdeckung des Vorschusses bzw. auf Auszahlung des Beitrags

Dekret Nr. _____ aus dem Jahre _____

Förderung für _____

**Der/die Unterfertigte** _____
(Vor- und Zuname des/der gesetzlichen Vertreters/in)

gesetzl. Vertreter/in von _____
(genaue Bezeichnung der Institution)

Steuernummer _____ Mehrwertsteuer-Nr. _____
(Angabe der Steuernummer) (Angabe der Mehrwertsteuernummer)

Bankverbindung _____
(IBAN)

**Kontaktperson**, Adresse _____
(genaue Angabe der Adresse: Fraktion, Straße, Platz usw.)

Telefon _____ E-Mail _____

**legt eine Abrechnung in Höhe von _____ Euro vor und beantragt**

☐ die **Abdeckung** des gewährten **Vorschusses** in Höhe von _____ Euro und

☐ die **Auszahlung** des **Restbetrags** in Höhe von _____ Euro

oder

☐ die **Auszahlung** des gewährten **Beitrags** in Höhe von _____ Euro.

**Der/die Unterfertigte erklärt gleichzeitig, dass die hier vorgelegten Belege bei keiner anderen öffentlichen Körperschaft für die Abrechnung einer Förderung verwendet werden.**

## Hinweise

**Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679**
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen:
E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.
Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:
E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.
Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammen-hang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen verarbeitet, auch in elektronischer Form. Die Daten werden so lange gespeichert bis die Zwecke der Daten-verarbeitung erreicht und die geltenden rechtlichen Verpflichtungen erfüllt wurden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Aus-übung der Ihnen im Sinne von Artikel 15 bis 22 der DSGVO zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: http://www.provincia.bz.it/de/privacy.asp.
Der/die Unterfertigte hat die Informationen über die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen.

**Fortsetzung folgt auf der Rückseite**

## Erklärungen

**Der/die Unterfertigte erklärt unter seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Gesetz Nr. 17/1993, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass:**

1. **die vom Gesetz verlangten Voraussetzungen für eine Förderung im Sinne des L.G. Nr. 9/2015 vorhanden sind und dass er/sie**

   ◯ bei keiner anderen öffentlichen Körperschaft (Landesamt, Gemeinde, Region usw.) um Förderung für denselben Zweck angesucht hat;

   ◯ auch bei den folgenden öffentlichen Körperschaften (Landesämter, Gemeinden, Region usw.)

   angesucht hat und dabei für denselben Zweck eine Förderung in Höhe von erhalten hat;

2. **der Beitrag, um den er/sie bei der Landesverwaltung ansucht, hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28, Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:**

   ◯ Als **vorsteuereinbehaltspflichtig:** Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit vorsieht;

   ◯ **Nicht vorsteuereinbehaltspflichtig:** Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben;

   ◯ **Nicht vorsteuereinbehaltspflichtig:** Der Begünstigte ist (laut L.G. Nr. 11/1993 oder L.D. Nr. 460/1997) eine ins Verzeichnis eingetragene ehrenamtlich tätige Organisation (ONLUS) oder eine Sozialgenossenschaft;

   ◯ **Nicht vorsteuereinbehaltspflichtig:** Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind;

   ◯ **Nicht vorsteuereinbehaltspflichtig:** Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen / Kurse, Schulungen;

   ◯ **Nicht vorsteuereinbehaltspflichtig:** Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung

   befreit;

3. **die Mehrwertsteuer**

   ◯ zur Gänze absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 1 und Artikel 19ter des D.P.R. Nr. 633/72).

   ◯ teilweise im Ausmaß von % absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/72).

   ◯ nicht absetzbar ist
   (von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Artikel 4 und 5 des D.P.R. Nr. 633/72);
   (von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Artikel 10 des D.P.R Nr. 633/72);
   (Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92);

4. **die geförderte Tätigkeit**

   ◯ **im Ausmaß der zugelassenen Ausgaben** durchgeführt worden ist, dass die entsprechenden Ausgabenbelege vorhanden sind und dass das Jahrestätigkeitsprogramm vollständig durchgeführt worden ist;

   oder

   ◯ **teilweise, und zwar im Ausmaß von % der zugelassenen Ausgaben**, durchgeführt worden ist, dass die entsprechenden Ausgabenbelege nur teilweise vorhanden sind und dass das Jahrestätigkeitsprogramm nur teilweise durchgeführt worden ist.

### Der/die Unterfertigte erklärt weiters, dass

- die Kosten für das Personal nicht die Bruttogehälter des Landespersonals überschreiten;
- die Honorarkosten für Referentinnen und Referenten, sowie die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung maximal in Höhe der geltenden Landestarife abgerechnet wurden;
- die Vergütungen für Kunstschaffende den jeweils üblichen Honoraren entsprechen (sollten diese überschritten werden, ist eine Begründung anzugeben).

**(bei Abrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit nur von Organisationen ohne Gewinnabsicht):**

- der Anteil, welcher durch die Leistung ehrenamtlicher Tätigkeit abgerechnet wird, nicht mehr als 25% der zugelassenen Ausgaben beträgt;

**(bei Abrechnung ehrenamtlicher Tätigkeit nur von Organisationen ohne Gewinnabsicht, die im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Vereine eingetragen sind):**

- kein Vorstandsmitglied seine erbrachten Dienstleistungen an den Verein in Rechnung stellt.

_____ _____

(Ort und Datum)

(leserliche Handschrift oder digitale Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in)